

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Hilden, vertreten durch die Bürgermeisterin

und

(nachfolgend Mandatsträger/in genannt)

über die Zulassung von privaten Endgeräten zum Einsatz im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit.

1. Dem/der Mandatsträger/in ist es gestattet, die im Rahmen des papierlosen Sitzungsdienstes von der Stadt Hilden eingesetzte Anwendungen „sessionnet“ und „Mandatos“ mit privaten Endgeräten zu nutzen. Voraussetzung ist, dass die vom Hersteller des Endgerätes empfohlenen Sicherheitseinstellungen nicht modifiziert wurden und Updates zeitnah installiert werden.
2. Für den Zugriff auf die Anwendungen „sessionnet“ und „Mandatos“ werden dem/der Mandatsträger/in Zugangsdaten per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierfür ist die Bekanntgabe einer persönlichen E-Mail-Adresse erforderlich.
3. Der/die Mandatsträger/in ist verpflichtet, das Gerät, die dazugehörige Software und die Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Nutzung der Daten aus dem Gremieninformationssystem müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden, insbesondere die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur Vergabe von Passwörtern (veröffentlicht unter www.bsi.de, Stichwort: Passwörter). Dies gilt insbesondere für den Zugriff auf die Mandatos-App.
4. Ein Diebstahl oder Verlust des Endgeräts oder der Zugangsdaten ist unverzüglich der Stadt Hilden zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe unten). In diesem Fall wird der Zugang auf die Sitzungsunterlagen gesperrt bzw. die Zugangsdaten geändert. Die auf dem Endgerät gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) müssen ggfls. vom dem/der Mandatsträger/in per Fernzugriff gelöscht werden.
5. Die Datensicherung obliegt dem/der Mandatsträger/in. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Notizen und Kommentare zu heruntergeladenen Dokumenten ausschließlich lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten können derzeit nur auf ein Ersatz-Gerät übertragen werden, wenn zuvor eine Sicherung durchgeführt wurde.
6. Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Hilden wird der Zugang auf „sessionnet“ deaktiviert.

7. Im Falle einer durch den/die Mandatsträger/in beabsichtigten Beendigung der Nutzung des Geräts für die Mandatsträgertätigkeit (z.B. Verkauf) ist er/sie verpflichtet, die im Rahmen seiner Mandatsträgertätigkeit auf dem Gerät gespeicherten Daten zu löschen.
8. Für die Synchronisation mit dem Gremieninformationssystem wird eine Internetverbindung benötigt. Seitens der Stadt Hilden wird dem/der Mandatsträger/in in den Sitzungsräumen im Bürgerhaus und im Rathaus WLAN zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine eventuell gewünschte Integration der Endgerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem/der Mandatsträger/in.
9. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich kündbar. Im Falle einer Kündigung wird der mobile Zugang zu den Sitzungsunterlagen deaktiviert.

Hilden, den _____

Stadt Hilden

Mandatsträger/in